

Stadtentwicklungsamt - Denkmalschutz	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Denkmal - Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Stadtentwicklungsamt - Denkmalschutz

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Storkower Straße 97
1407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 902954396

Fax: (030) 902953577

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/denkmalschutz>

E-Mail: janine.reinhardt@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Rampe rechts vom Gebäude

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Freitag: nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf weiteres finden die Sprechzeiten des Denkmalschutzes nur nach vorheriger Terminvergabe jeweils dienstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.30 bis 18.00 Uhr statt. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte telefonisch jeweils dienstags von 9.00 bis 9.30 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 15.30 Uhr an den für Ihren Bereich zuständigen Sachbearbeiter.

Nahverkehr

S-Bahn

Landsberger Allee: S41, S41, S8, S85, S9 (ca.10 min. Fußweg) Greifswalder Straße: S41, S41, S8, S85, S9 (ca.10 min. Fußweg)

Bus

Kniprodestr./Storkower Str.: 156, 200

Tram

Landsberger Allee: M5, M8, M8 (ca.10 min. Fußweg) Greifswalder Straße: M4 (ca.10 min. Fußweg)

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Denkmal - Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen

Der Antrag für eine denkmalrechtliche Genehmigung ist u.a. erforderlich, wenn Sie an einem unter Schutz gestellten Denkmal bauliche Maßnahmen durchführen möchten.

Verfahrensablauf

1. Bitte nehmen Sie vor der Antragstellung Kontakt zu der für Sie zuständigen Denkmalschutzbehörde auf und lassen Sie sich zum Antragsverfahren beraten.
2. Beantragen Sie eine Denkmalrechtliche Genehmigung (Neuantrag) oder die Verlängerung Ihrer bereits genehmigten Maßnahme (Verlängerungsantrag). Das können Sie im Online-Verfahren erledigen.
3. Die Denkmalschutzbehörde prüft Ihren Antrag und meldet sich schriftlich bei Ihnen, wenn
 - Sie aufgefordert werden, Unterlagen nachzureichen
 - und/oder der Bescheid Nebenbestimmungen enthält, deren Erfüllung Sie aufgefordert werden nachzuweisen
4. Reichen Sie die fehlenden Unterlagen und/oder Nachweise ebenfalls im Online-Verfahren ein.
5. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid von der Denkmalschutzbehörde.

Voraussetzungen

- **Sie möchten an Denkmälern oder in der Umgebung von Denkmälern bauliche Maßnahmen durchführen**

dazu gehören:

- Modernisierungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen
- Veränderungen am Erscheinungsbild eines Denkmals
- Beseitigung (teilweise oder vollständig) eines Denkmals
- bauliche Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals

- **Maßnahmenbeginn**

Erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Die denkmalrechtliche Genehmigung entbindet nicht von der Verpflichtung, andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen einzuholen.

- **Wenn Sie Unterlagen nachreichen wollen: Nachforderungsschreiben**

Wenn Sie bereits einen Antrag eingereicht haben und zur Prüfung der geplanten Maßnahme weitere Unterlagen erforderlich sind, dann laden Sie die im Nachforderungsschreiben genannten Anlagen mittels Online-Antrag hoch.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung oder Verlängerung einer Denkmalrechtlichen Genehmigung**
ausschließlich online möglich
 - Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 85 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 50 MB groß sein.
- **Angaben zur antragstellenden Person**
Anschreiben mit Adresse und Telefonnummer der Antragsteller/in
- **Angaben zum Grundstück**
 - Lageplan
 - Bestandspläne oder historische Pläne,
 - ferner Fotos (heutiger Zustand, ggf. historische Aufnahmen)
- **Angaben zur Maßnahme**
eine exakte Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen mit Material- und Farbangaben, Bauzeichnungen (mind. M. 1:100) und ggf. Detailzeichnungen
- **ggf. Voruntersuchung oder Befunduntersuchung eines Restaurators**
- **ggf. Nachreichung von Unterlagen: Aktenzeichen**
ausschließlich online möglich
 - Geben Sie das Aktenzeichen wie auf dem Nachforderungsschreiben angegeben ein.
 - Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 85 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 50 MB groß sein.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) §11 Abs. 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=DSchG_BE_!_11)

Weiterführende Informationen

- **Denkmalliste des Landesdenkmalamts Berlin**
(<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmaale/liste-karte-datenbank/denkmalliste/>)
- **Broschüre „Denkmalschutz in Berlin“ - Hinweise zum Genehmigungsverlauf**
(https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/denkmal/2021_denkmalschutz_genehmigung.pdf?ts=1699574414)
- **Denkmal - Bescheinigung für Denkmalerhalt nach Einkommensteuergesetz beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329250/>)
- **Solarleitfaden (Kurzfassung): Denkmale & Solaranlagen: Möglichkeiten, Anforderungen und Rahmenbedingungen**
(https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/_assets/pdf-und-zip/aktuelles/denk)

[mal-und-klimaschutz/230418-Ida-solarleitfaden-dina4-web.pdf?ts=1683620386\)](mailto:mal-und-klimaschutz/230418-Ida-solarleitfaden-dina4-web.pdf?ts=1683620386)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/denkmalschutz_nachreichung/index

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Untere Denkmalschutzbehörde:** Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die untere Denkmalschutzbehörde, in deren Bezirk sich das Denkmal befindet.
- **Landesdenkmalamt:** Für die Denkmale der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Verfassungsorgane des Bundes sowie Denkmale der diplomatischen und konsularischen Vertretungen ausländischer Staaten und der Vertretungen der Länder beim Bund nimmt das Landesdenkmalamt die Aufgaben der Ordnungsbehörde wahr.